

Prüfung 3 und 4: Stilspringprüfung leicht 50 cm, Prüfung 4: Stilspringprüfung 60 cm

Anforderungen:

- Teilnahmeberechtigt sind Kinder die Stammmitglied des Vereins sind.
- Die Hindernisse in dem vorgegebenen Parcours müssen in der richtigen Reihenfolge überwunden werden.
- Der Parcours muss durchgehend im Galopp geritten werden.
- Die Sprünge werden immer von der Seite gesprungen, auf der die Zahl steht.
- Es wird eine Parcoursbesichtigung geben, die Hindernisse dürfen NICHT zur Probe gesprungen werden!

Zulässige Ausrüstung:

Zaumzeuge aus beliebigem Material mit geschlossenen Zügeln und einem Gebissstück mit Gebissringen (Wassertrensengebiss) aus beliebigem Material. Gebisslose Trensen sind auch, sofern sie mit Zügeln ausgestattet sind, erlaubt. Zudem sind Vorderzeug, Martingal, Fliegenohren, Beinschoner am Reiterbein (sofern sie keine Unfallgefahr darstellen) zugelassen, Gerten, Springkandare.

Nicht zugelassen sind:

Schweif am Stockende, längerer Stock/Stecken, alle Arten von anderen Hilfszügeln (z.B. Ausbinder).

Was der Richter sehen möchte/Bewertung:

- Der Galopp muss erkennbar sein. Wird nicht galoppiert, werden auf die Endnote 0,2 Punkte addiert.
- Start- und Ziellinie werden markiert Der Start und das Ziel beginnt und endet mit überqueren der Start/Ziellinie.
- Jeder Abwurf und jede Verweigerung ergeben vier Fehlerpunkte.
- Dreimaliges Verweigern oder das Springen von der falschen Hindernisseite führt zum Ausschluss in der jeweiligen Prüfung.
- Bei einem Sturz kann der Teilnehmer auf Wunsch einen zweiten Versuch starten.

Parcours: 5 Hindernisse mit 6 Sprüngen (Viereck mind. 7 x 14m), 50cm bzw. 60 cm